

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XIX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 29.04.2009 - Drucksache Nr. 1034/XVIII
Bericht über die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen

Beschäftigungspflicht

Das SGB IX schreibt für öffentliche und private Arbeitsgeber (mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen) eine Mindestbeschäftigungsquote von 5 Prozent schwerbehinderter Menschen vor. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss eine Ausgleichsabgabe entrichtet werden. Dem Arbeitgeber steht hier allerdings nicht etwa eine Wahlmöglichkeit zwischen Erfüllung der Beschäftigungspflicht und Zahlung der Ausgleichsabgabe zu. Die Beschäftigungspflicht ist entsprechend dem gesetzgeberischen Willen eindeutig vorrangig. Die quotale Beschäftigungspflicht gibt dem schwerbehinderten Menschen aber keinen unmittelbaren Anspruch auf Einstellung. Die öffentlich rechtlichen Arbeitsgeber haben vielmehr bei der Einstellung Art. 33 Abs. 2 GG zu beachten. Auch schwerbehinderte Menschen treten bezüglich der qualitativen Eignung in vollen Wettbewerb mit nichtbehinderten Bewerbern. Bei gleicher Eignung wird eine bevorzugte Behandlung des schwerbehinderten Menschen mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes begründet.

Die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe notwendigen Daten müssen die Arbeitgeber gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX jährlich bis zum 31.03. der Agentur für Arbeit anzeigen.

Darüber hinaus erhält die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Ausfertigung der Berechnung der Schwerbehindertenquote, da hinsichtlich der Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX als Gesamtarbeitgeber Land Berlin eine gegenseitige Verrechnungsmöglichkeit der Arbeitgeber untereinander besteht. Diese Verrechnung wird zentral von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgenommen.

Beschäftigungssituation

Der Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen stellt sich in unserem Bezirk für die Jahre 2010 und 2011 wie folgt dar:

Jahr	Zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtplätz e (5%)	Mit schwerbeh. Menschen besetzte Arbeitsplätze	Unbesetzte Pflichtplätze	Beschäftigungs- quote
	Jahresdurchschnitt	Soll	Ist		
2010	1.863,33	93,17	204,00	----	10,94 %
2011	1.917,16	95,86	203,6	----	10,62 %

Die geforderte Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 5 Prozent ist damit in unserem Bezirk deutlich überschritten worden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

.März 2012

ANGELIKA SCHÖTTLER
Bezirksbürgermeisterin